

Zusatzvereinbarungen Webhosting der ARANES GmbH & Co. KG

§ 1 Geltungsbereich

1. ARANES stellt dem Vertragspartner Speicherplatz zur Speicherung von Internetseiten und deren Abruf über das Internet zur Verfügung. Die Internetseiten werden unter der Domain des Vertragspartners betrieben. Die Einzelheiten ergeben sich aus dem Leistungsschein.

2. Diese Vertragsbedingungen ergänzen oder Ersetzen die Regelungen aus dem bestehenden Rahmenvertrag. Bei Widersprüchen gelten nacheinander:

- die Leistungsbeschreibung,
- die Regelungen aus dieser Vertragsbedingung,
- der Inhalt des Rahmenvertrages und sonstige Vereinbarungen

- die allgemeinen gesetzlichen Regelungen

3. Die zugehörigen Nachträge sind bei Unterzeichnung Bestandteil des vorliegenden Vertrags.

4. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit durch einen späteren Umstand verlieren oder sollte sich in diesem Vertrag eine Lücke bzw. die fehlende Schutzfähigkeit der vertragsgegenständlichen Software herausstellen, so wird hierdurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Vertragsbestimmung bzw. zur Ausfüllung von Lücken soll eine angemessene Regelung treten, die, soweit möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt haben würden, sofern sie diesen Punkt bedacht hätten.

§ 2 Leistungen ARANES

1. Zum Betreiben der Internetseiten stellt ARANES dem Vertragspartner einen Server (Hardware und Software) zur Nutzung bereit.

2. Für das Laden der Inhalte auf den Server (Upload) erhält der Vertragspartner eine Zugangskennung und ein Passwort.

3. ARANES ist für die Funktionsfähigkeit des Server-Systems im Rahmen dieser Vereinbarung und des technisch Möglichen und Zumutbaren verantwortlich. ARANES übernimmt insbesondere die Wartung des Server-Systems. Weitergehende Pflichten, etwa die Einräumung von gewissen Reaktions- oder Entwürfen, können gesondert im Leistungsschein geregelt werden.

4. ARANES wird dem Vertragspartner nach seinem Ermessen anbieten, andere Programme und Inhalte auf dem Server arbeiten zu lassen, bei welchen keine Beeinträchtigung der Funktionstüchtigkeit zu befürchten ist. Möchte der Vertragspartner andere als die vereinbarten Programme auf dem Server verwenden, bedarf dies der schriftlichen Zustimmung ARANES. ARANES wird seine Zustimmung nicht unbillig verweigern

5. Der Umfang speicher- und abrufbaren Daten richtet sich nach den physikalischen Grenzen und den im Leistungsschein vereinbarten Leistungsmerkmalen der eingesetzten Hard- und Software. Sollte die Auslastung des Server-Systems erreicht sein, ist ARANES nicht verpflichtet, ein neues bzw. zusätzliches Server-System bereit zu stellen. In einem solchen Fall schließen ARANES und der Vertragspartner ggf. erneut einen Vertrag unter Vereinbarung eines zusätzlichen Entgelts ab. Das zusätzliche Entgelt für jedes weitere angelegene Gigabyte bzw. Megabyte ist im Leistungsschein fixiert.

6. Die Verfügbarkeit des Systems (Abrufbarkeit) wird mit größer gleich 99% im Jahresmittel festgelegt. Wird der Wert von 99% innerhalb eines Monats unterschritten, so wird dies der Vertragspartner ARANES anzeigen. Hiervon nicht umfasst sind die fest definierten bzw. angekündigten Wartungszeiten sowie Ausfälle von Netzen anderer Betreiber oder aufgrund höherer Gewalt, die von ARANES nicht zu vertreten sind.

7. Beabsichtigt ARANES leistungsfähigere Hard- und Software einzusetzen, so wird der Vertragspartner darüber rechtzeitig informiert, soweit sich daraus Änderungen für im Rahmen dieses Vertrags geschuldete Leistungen ergeben. Ist mit der Erweiterung und Verbesserung der Leistung ARANES eine Erhöhung der monatlichen Vergütung verbunden, so steht dem Vertragspartner ein Recht zur außerordentlichen Kündigung des Vertrags zum Wirksamwerden der Preiserhöhung zu.

§ 3 Leistungen Domain

1. Die Registrierung von Domains wird im Leistungsschein festgelegt.

2. Nach Vertragsbeendigung ist es ARANES freigestellt, die dem Vertragsverhältnis zugeordneten Domainnamen zu löschen, wenn der Vertragspartner bis 14 Tage vor Vertragsende keine schriftlichen Angaben zur Weiterverwendung macht. Sollte der Vertragspartner nach Vertragsende die Weitergabe an einen anderen Anbieter wünschen, so wird ARANES unverzüglich die notwendige Freigabe erteilen, sofern alle vertragsgemäßen Entgelte bezahlt wurden. ARANES ist bei Schließung einer Domain berechtigt, diese auf eigene Kosten zu übernehmen.

3. Bei fehlerhafter Übermittlung von Aufträgen zur Domainlöschung und KK-Anträgen sind haftet der Vertragspartner selbst, ebenso bei Schäden welche aus Missverständnissen in Formulierungen der Anträge entstehen. ARANES ist in diesen Fällen von jeglichen Schadensersatzansprüchen freizustellen.

4. Im Falle der Nichtzahlung des Vertragspartners trotz Mahnung und einer Frist von 30 Tagen ist ARANES alternativ zum CLOSE oder HOLD der Domain berechtigt.

Der Vertragspartner wird jedoch nicht von seiner Leistungspflicht befreit.

§ 4 Pflichten des Vertragspartners

1. Der Vertragspartner wird keine Inhalte in das Internet einbringen oder auf sie hinweisen, durch die gegen gesetzliche Bestimmungen, die Persönlichkeitsrechte und Schutzrechte Dritter oder gegen die guten Sitten verstoßen wird. Der Vertragspartner wird insbesondere sicherstellen, dass von den Inhalten auf der Website keine Gefährdung von Kindern oder Jugendlichen ausgeht. Der Vertragspartner wird weiterhin die Urheberrechte Dritter beachten sowie keine sonstigen verbotenen Inhalte, vor allem Kinderpornographie oder rechts- oder linksextremistische Propaganda, anbieten.

2. Der Vertragspartner ist für den Inhalt der Daten allein verantwortlich. Der Vertragspartner wird ARANES von sämtlichen Ansprüchen Dritter freistellen, die gegen diesen wegen rechtlicher Unzulässigkeit des Inhalts geltend gemacht werden.

3. ARANES kann aufgrund gesetzlicher Bestimmungen verpflichtet sein, auf Anordnung der Behörden deren Nachforschungen bei Verdacht strafrechtlicher Verstöße oder von Verstößen gegen andere Sicherheitsbestimmungen zu unterstützen. Eine Überprüfung der Rechtmäßigkeit dieser behördlichen Anordnungen durch ARANES erfolgt grundsätzlich nicht. Lediglich bei offensichtlich erkennbarer Rechtswidrigkeit derartiger Anordnungen wird sich ARANES gegen diese in angemessener Form verteidigen und ARANES darüber informieren. In diesem Falle besteht ein Anspruch gegen ARANES aus den gesetzlichen Bestimmungen über die Geschäftsführung ohne Auftrag.

4. Sofern der Vertragspartner gegen die hier genannten Verpflichtungen verstößt und rechtswidrige Inhalte in das Internet einbringt, behält sich ARANES unbeschadet der Geltendmachung anderer Ansprüche vor, die Dateninhalte zu entfernen, sofern der Vertragspartner diese nicht unverzüglich nach Kenntnisnahme selbst entfernt.

5. ARANES wird zur Vermeidung gegen ihn gerichteter straf- oder zivilrechtlicher Konsequenzen bereits bei einem hinreichenden Verdacht der Rechtswidrigkeit, welcher etwa in der Aufnahme polizeilicher Ermittlungen liegen kann, die Inhalte vorübergehend sperren, sofern der Vertragspartner diese nicht unverzüglich nach Kenntnisnahme selbst entfernt. ARANES wird die Inhalte vorübergehend entfernen, bis sich der Verdacht entkräftet hat, wobei der Vertragspartner jederzeit zum Nachweis berechtigt ist, dass die Inhalte rechtmäßiger Natur sind. ARANES kann während der vorübergehenden Entfernung der Dateninhalte nach seinem Ermessen dem Vertragspartner anbieten, andere Inhalte auf dem vereinbarten Speicherplatz zu laden. Eine Sperre erfolgt nur dann ohne vorherige Abmahnung oder Fristsetzung zur Stellungnahme, sofern die Rechtswidrigkeit offensichtlich und/oder Gefahr in Verzug ist. Darüber hinaus ist ARANES berechtigt, die Inhalte dauerhaft zu löschen bzw. zu entfernen, sofern sie beleidigend, diskriminierend oder in sonstiger Weise gegen geltendes Recht verstoßen. Dies gilt insbesondere für strafbare Inhalte oder Inhalte, die gegen die guten Sitten verstoßen. Diese dauerhafte Löschung kommt in Betracht, sofern ebenfalls ein Recht zur fristlosen Kündigung gegeben wäre und ARANES den Vertragspartner zuvor abgemahnt hat. Eine Abmahnung ist jedoch nicht erforderlich, wenn die Pflichtverletzung derart erheblich ist, dass für ARANES die weitere Speicherung der Inhalte unzumutbar ist.

6. ARANES weist den Vertragspartner darauf hin, dass für Anbieter von Internetseiten eine gesetzliche Impressumspflicht besteht. Der Vertragspartner hat in diesem Impressum insbesondere seine Postanschrift (Straße, Postleitzahl und Ort) und seinen Namen sowie seine E-Mail-Adresse anzugeben. Zusätzliche Angabepflichten für geschäftsmäßige Teledienste sind § 5 Telemediengesetz zu entnehmen. Für private Homepages gilt § 5 TMG aber nicht.

7. ARANES behält sich vor, die Webseiten des Vertragspartners ganz oder teilweise zu deaktivieren, wenn sie die Sicherheit oder Funktionstüchtigkeit des Servers erheblich beeinträchtigen. Soweit nicht Gefahr im Verzug ist, wird ARANES vorher die Möglichkeit eingeräumt, die Störung unverzüglich und vollständig zu beseitigen.

8. Der Kunde versichert, dass er für die Verbreitung des Inhaltes der Webseiten die Rechte inne hat, und zwar als Inhaber von Urheber-, Marken-, Persönlichkeits- und sonstigen Rechten an den von ihm bereitgestellten Unterlagen und Daten.

9. Der Kunde haftet für alle Folgen, die der ARANES oder Dritten durch die rechtswidrige Verwendung der Dienstleistungen von der ARANES oder dadurch entstehen, dass der Kunde seinen Pflichten nicht nachkommt.

10. ARANES wird den Vertragspartner über eingehende Beschwerden hinsichtlich des Inhalts der von ihm ins Netz gestellten Seiten unverzüglich informieren.

§ 5 Regelungen für Wartungsarbeiten

1. ARANES kann die Website für planmäßige Wartungsarbeiten an ihrem Server zeitweilig außer Betrieb setzen. Wartungsarbeiten werden grundsätzlich im Zeitfenster von 16 Uhr bis 20 Uhr vorgenommen. ARANES wird dem Vertragspartner außerplanmäßige Wartungsarbeiten mit angemessener Frist, mindestens 10 Werktagen, im Voraus mitteilen. Die Offline-Schaltung ohne Vorankündigung ist unzulässig, es sei denn, ARANES oder zugehörige Erfüllungsgehilfen haben diesen Umstand nicht zu vertreten und/oder er ist auf höhere Gewalt zurückzuführen.

2. ARANES ist verpflichtet, angezeigte Mängel, die in der Zeit von 9 Uhr bis 16 Uhr eingehen, noch am gleichen Tag zu bearbeiten. Nach dieser Zeit eingehende Meldungen werden spätestens am folgenden Tag bearbeitet. Nach der Behebung des Mangels ist dies dem Vertragspartner

mitzuteilen.

3. ARANES stellt eine Hotline zur Verfügung.

§ 6 Vergütung

1. Der Vertragspartner zahlt an ARANES für die in diesem Vertrag aufgeführten Leistungen die in dem Leistungsschein vereinbarte Vergütung zuzüglich jeweils geltender gesetzlicher Mehrwertsteuer.

2. Bei Zahlungsverzug ist der Vertragspartner außerdem verpflichtet, Zinsen in Höhe von 8% über dem Basiszinssatz an ARANES zu bezahlen. ARANES kann darüber hinaus aus einem anderen Rechtsgrund höhere Zinsen verlangen. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens bleibt ARANES vorbehalten.

3. Jede Rechnung wird innerhalb 7 Tagen nach Rechnungsstellung netto ohne Abzug zur Zahlung fällig. Bei Überschreiten von Zahlungszielen ist ARANES berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem jeweils gültigen Basiszinssatz zu berechnen.

4. Der Vertragspartner kann nicht mit Ansprüchen aufgrund von Mängeln oder Schadensersatzansprüchen aus anderen Aufträgen aufrechnen, sofern diese Ansprüche nicht gerichtlich festgestellt sind.

5. Befindet sich der Kunde im Zahlungsverzug, ist ARANES berechtigt Webhosting, bzw. Online-Services nach schriftlicher Anündigung so lange zu sperren, bis ARANES die Zahlung über alle offenen Forderungen erhält.

6. ARANES ist berechtigt nach eigenem Ermessen Lieferungen und Leistungen nur gegen Vorkasse durchzuführen, wenn der Kunde fällige Forderungen von ARANES nicht ausgleicht oder sich die Vermögensverhältnisse des Kunden wesentlich verschlechtert haben.

§ 7 Gewährleistungsrechte

1. ARANES leistet dafür Gewähr, dass seine Leistungen frei von Mängeln sind, die die Funktionstauglichkeit des Server-Systems mehr als unerheblich einschränken oder aufheben. Der Umfang der speicher- und abrufbaren Daten richtet sich nach den physikalischen Grenzen und den im Leistungsschein vereinbarten Leistungsmerkmalen der eingesetzten Hard- und Software.

2. Im Falle des Auftretens von Fehlern, die im Verantwortungsbereich ARANES liegen, insbesondere von Fehlern, welche die Datenspeicherung auf dem Server betreffen, ist der Vertragspartner von der Entrichtung der Vergütung befreit oder der Vertragspartner kann die Vergütung entsprechend mindern. Schadensersatzansprüche bleiben unberührt.

3. Eine Abmahnung vom Vertrag bzw. ein Recht zur außerordentlichen Kündigung hinsichtlich des Gesamtvertrags kommt erst in Betracht, wenn die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses unzumutbar ist oder eine nicht nur unerhebliche Vertragspflichtverletzung trotz Abmahnung bzw. Fristsetzung fortbesteht.

4. Eine Abmahnung ist nicht erforderlich, sofern die Vertragspflichtverletzung derart schwerwiegend ist, dass eine Abmahnung nicht tauglich erscheint, die Pflichtverletzung zu beenden und/oder das Vertrauen wiederherzustellen. ARANES stehen vor einer solchen außerordentlichen Kündigung des Vertrags regelmäßig zwei Mängelbeseitigungsversuche bezogen auf den jeweiligen Mangel zu.

5. ARANES ist nicht mehr zur Gewährleistung verpflichtet, wenn der Vertragspartner auf dem zur Verfügung gestellten Speicherplatz Daten oder Programme einstellt, welche die Sicherheit oder Funktionsfähigkeit des Serversystems nicht nur unerheblich beeinträchtigen.

6. Der Vertragspartner ist aber berechtigt, darzulegen und nachzuweisen, dass die Einstellung seiner Programme oder Daten in keinem Zusammenhang mit aufgetretenen Fehlern stehen und Analyse wie Behebung des Fehlers nicht wesentlich erschweren.

§ 8 Haftung

Die Haftung ist in der Rahmenvereinbarung geregelt. Die Haftung kann im Leistungsschein abweichend vereinbart werden.

§ 9 Vertragslaufzeit und Kündigung

1. Es wird eine Mindestvertragslaufzeit im Leistungsschein vereinbart. Der Vertragsbeginn erfolgt sofern nicht abweichend im Leistungsschein fixiert, baldmöglichst mit Bereitstellung durch ARANES. Jede Partei kann den Vertrag unter Einhaltung der im Leistungsschein vereinbarten Kündigungsfrist zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Erfolgt die Kündigung nicht, verlängert sich die Vertragslaufzeit um die jeweilige Mindestvertragslaufzeit.

2. Kommt der Vertragspartner für mehr als 60 Tage mit einer Forderung über 100 Euro in Verzug, so kann ARANES das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Dasselbe gilt, wenn der Vertragspartner in einem längeren Zeitraum mit der Entrichtung der Vergütung in Höhe eines Betrages in Verzug ist, der die Vergütung für zwei Monate erreicht. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzugs bleibt ARANES vorbehalten.

3. Jede Partei ist zur Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt. Ein wichtiger Grund zur Kündigung liegt vor, wenn die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen bis zur vereinbarten Beendigung oder bis zum Ablauf der Kündigungsfrist unzumutbar ist. Vor einer solchen Kündigung ist eine Abmahnung erforderlich, es sei denn, ein Erfolg ist nicht zu erwarten oder das Vertrauensverhältnis ist so nachhaltig gestört, dass eine sofortige Beendigung des Vertrags gerechtfertigt erscheint.

4. Für den Vertragspartner gilt als wichtiger Grund darüber hinaus, wenn es ARANES für länger als drei Werktage durch höhere Gewalt unmöglich ist, die Website abrufbar in das Internet zu stellen bzw. online zu schalten;

5. Ist mit der Erweiterung bzw. Verbesserung der Leistung ARANES eine Erhöhung der monatlichen Vergütung verbunden, so steht dem Vertragspartner das Recht zur außerordentlichen Kündigung zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preiserhöhung zu.

6. Am Ende der Laufzeit oder bei der Beendigung aus sonstigen Gründen löscht ARANES nach Ablauf von 30 Tagen ohne weiteres sämtliche Daten und Programme.

Stand 10/2008